

## Anlage BB7

### Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Aufgabenträger Land Brandenburg, Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig erheben Daten von Ihnen im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren "Netz Lausitz". Mit diesen Datenschutzhinweisen möchten die Aufgabenträger Sie nachstehend gemäß Art. 13, 14 DSGVO über die Erhebung Ihrer Daten informieren.

#### 1. Name und Kontaktdaten des für die Erhebung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen:

Öffentlicher Auftraggeber:	Land Brandenburg, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Kontaktdaten:	Henning-von-Tresckow-Str. 2 – 8 14467 Potsdam

Öffentlicher Auftraggeber:	Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig
Kontaktdaten:	Karl-Liebknecht-Str. 8 04107 Leipzig

#### 2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten:

##### 2.a. Land Brandenburg, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Datenschutzbeauftragte/r:	Sonja Andreotti
Kontaktdaten:	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Henning-von-Tresckow-Str. 2 – 8 14467 Potsdam

##### 2.b. Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig

Datenschutzbeauftragte/r:	Nadine Stitterich
Kontaktdaten:	Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig Karl-Liebknecht-Str. 8 04107 Leipzig

**3. Zweck und Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten:**

**3.a. Zweck:**

Durchführung eines Vergabeverfahrens "Netz Lausitz"

**3.b. Rechtsgrundlage:**

Art. 6 Abs. 1 lit. c) i.V.m. Art. 6 Abs. 3 DSGVO und §§ 97 Abs. 1 S. 1, 122 GWB

**4. Erhebung personenbezogener Daten bei Dritten:**

Der öffentliche Auftraggeber ist nach § 19 Abs. 4 Mindestlohngesetz, § 21 Abs. 4 Arbeitnehmer-Entsendegesetz, § 21 Abs. 1 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz verpflichtet, bei Aufträgen ab einer Höhe von 30.000 Euro ohne Umsatzsteuer für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, vor der Zuschlagserteilung eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a der Gewerbeordnung anzufordern.

**5. Kriterien für die Festlegung der Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:**

Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die vergaberechtlichen Aufbewahrungsfristen (§ 8 Abs. 4 VgV).

**6. Rechte der betroffenen Personen:**

**6.a. Recht auf Auskunft:**

Es besteht ein Recht auf Auskunft der von der Vergabestelle verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO).

**6.b. Recht auf Berichtigung:**

Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die den Bewerber/Bieter betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden (Art. 16 DSGVO).

**6.c. Recht auf Löschung:**

Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben noch benötigt werden (s.a. Dauer der Speicherung) (Art. 17 DSGVO).

**6.d. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:**

Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten des Bewerbers/Bieters zu verlangen (Art. 18 DSGVO).

**6.e. Recht auf Widerspruch:**

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht (Art. 21 DSGVO).

**7. Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde:**

Sofern die Auskunft gebende Behörde ihren Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist, sind etwaige Beschwerden zu richten an:

**7.a. Land Brandenburg**

Datenschutzaufsichtsbehörde:	Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Kontaktdaten:	Stahnsdorfer Damm 77 14532 Kleinmachnow

**7.b. Zweckverband für den Nahverkehrsraum Leipzig und**

Datenschutzaufsichtsbehörde:	Der Sächsische Datenschutzbeauftragte
Kontaktdaten:	Devrientstraße 1 01067 Dresden